

Die Menschheit

Organ des «Bundes für Menschheitsinteressen und Organisation menschlichen Fortschritts»

Der Jahresbeitrag zum Bund für Menschheitsinteressen bleibt der Selbst-einschätzung der Mitglieder überlassen. Schweizer-Postscheckkonto Bern III 496. Die Vereinsstatuten und Probenummern aller seiner Organe werden auf Verlangen durch das Sekretariat: Bern, Er-lachstr. 23 gratis zugesandt.

MAX BRUNEL, in Bern
Erlachstrasse, 23
Jährlich etwa 40 Nummern
(deutsche & französische Ausgabe) für
Fr. 4 in Schweiz; Mark 5 in Deutsch-
land; Fr. 6 in den anderen Ländern.
Alle Buchhandlungen, Postanstalten,
sowie der Verlag nehmen Bestellungen
entgegen. Einzelnummern 10 cts. = 10 Pf.

Schweizer Komitee des Bundes: Dr. August FOREL, alt Prof. an d. Univ. Zürich; Nationalrat A. LOCHER, Regierungspräsident, Bern; Regierungsrat Dr. TSCHUMI, Polizeidirektor des Kantons Bern; Regierungsrat Dr. MOSER, Bern; Nationalrat G. MÜLLER, Finanzdirektor der Stadt Bern; A. SESSLER, alt Gerichtspräsident, Bern; Prof. Dr. R. BRODA, Bern; Dr. A. DE QUERVAIN, Prof. an d. Univ. Zürich; Dr. A. HUBER, alt Civil-gerichtspräsident, Basel; Dr. A. SUTER, Präs. d. Gemeinderats v. Lausanne; O. VOLKART, Präs. d. Ordens für Ethik u. Kultur; Dr. BUCHER, Präs. d. Schweizer Friedensgesellschaft; Director TOBLER, Bern; Dr. Julian REICHESBERG, Bern; F. RÜEDI, a. Grossrat, Lausanne; Dr. F. UHLMANN, Basel; H. HODLER, Genf; WENGER, Kantonsrat, Zürich, u. a. m.
Präsident des Bundes: Prof. Dr. R. BRODA, Herausgeber der «Dokumente des Fortschritts», Bern.

Internationaler Ehrenausschuss: Geheimrat Prof. Dr. W. FÖRSTER, Berlin; Ep. BERNSTEIN, Mitgl. des deutschen Reichstags, Berlin; Graf ARCO, 1. Vors. der Ortsgr. Berlin des Deutschen Monistenbundes; Stadtpfarrer UMFRIED, 2. Vors. d. Deutschen Friedensges., Stuttgart; Dr. ELSNER, Senatspräsident a. D., Wien; Dr. Karl GRUENBERG, Prof. an d. Univ. Wien; Prälat Dr. GIESSWEIN, Mitgl. des ungar. Reichstags, Budapest; Dr. v. URSIN, eh. Vicepräsident d. finnischen Landtags; Jean LONGUET, Mitgl. d. französischen Parlaments; A. NAQUET eh. Senator, Paris; Ramsay MACDONALD, Mitgl. des engl. Parlaments; Sir Robert STOUT, eh. Ministerpräsident von Neuseeland; Lino FERRIARI eh. Generalprocurator, Como, u. a. m.
Alle Zuschriften für die Schriftleitung der „Menschheit“ wolle man an Herrn Fr. RÜEDI, Mitglied des Komitees, Lausanne, 3, Jumelles, richten.

Wir suchen zum Gewissen eines jeden Volkes in seiner eigenen Sprache zu sprechen. Wer sich von unserer Unparteilichkeit überzeugen will, wolle die anderen Organe unseres Bundes einsehen.

Ein Wort zur Klärung

von Senatspräsident Dr. Leo Elsner, Wien

Im Februarhefte der *Internationalen Rundschau* spricht Dr. Paul Natop die Mahnung aus, es möchten die Pazifisten mit dem Friedensstiften erst einmal bei sich selbst anfangen. Diese Mahnung erscheint im Hinblick auf die nur allzu zahlreich auftauchenden pazifistischen Vorschläge sicherlich am Platze. Wenn nicht einmal die von der Berechtigung des Pazifismus überzeugten Kreise über die Mittel und Wege sich zu einigen vermögen, wie soll die öffentliche Meinung, welche den Pazifismus für eine fromme Utopie hält, von ihrem Vorurteil bekehrt werden?

Kein ernster Pazifist wird es ablehnen, dass wir seine Vorschläge auf ihre praktische Durchführbarkeit prüfen. Wir müssen uns zunächst vor Augen halten, dass die Regelung zwischenstaatlicher Beziehungen nicht durch Verordnung eines den Staaten übergeordneten Organs, sondern nur durch Vereinbarung der Staaten erfolgen kann, dass somit nur solche Vorschläge durchführbar sind, für welche das Einverständnis der überwiegenden Mehrheit aller Kulturstaaten zu erzielen sein wird.

Betrachten wir unter diesem Gesichtspunkte die Forderungen, welche die verschiedenen Friedensgesellschaften und einzelne Friedensfreunde an die Spitze ihrer Programme stellen. Fast in allen Programmen kehrt das Verlangen nach einer allmählichen Abrüstung und nach obligatorischen Schiedsgerichten wieder.

Wir stellen also die Frage: Ist es denkbar, dass sich alle Staaten auf eine gänzliche oder auch nur teilweise Abrüstung einigen? — Rüstungen dienen nicht bloß dem Angriffe, sondern auch der Verteidigung. Der natürlichste der Triebe, die Pflicht der Selbsterhaltung verbietet es den friedliebendsten Staaten, und den demokratischsten Bevölkerungen, den dormalen einzigen Schutz ihrer Integrität aufzugeben oder auch nur zu lockern; die Klassen-gegensätze im Innern der Staaten sind ein weit geringeres Uebel, als die Unterjochung durch einen fremden Staat mit sich bringen könnte. So lange der Besitzstand der Staaten nicht durch eine Rechtsordnung geschützt ist, ist es den Staaten beim besten Willen nicht möglich, eine Abrüstung zu vereinbaren! Mit dem Vertrauen auf den Rechtsschutz wird die allmähliche Abrüstung von selbst kommen.

Wir fragen weiters: Ist es denkbar, dass sich alle Staaten hinsichtlich ihrer Konflikte einem allgemeinen Schiedsgerichte unterwerfen? Die Erfahrung lehrt, dass selbst die weitgehendsten Schiedskompromisse des Vorbehalts nicht entraten konnten, dass Fragen von vitalem Interesse vom Schiedsvertrage ausgenommen sein sollen und dass dem einzelnen Staate freistehe, zu erklären, welche Fragen sein Lebensinteresse berühren. Dieser Widerstand gegen den allgemeinen obligatorischen Schiedsvertrag ist in der Natur der Sache begründet. Schiedsrichter entscheiden nach ihrem Ermessen Konflikte minder wichtiger Art; besonders rein vermögensrechtliche Streitfälle werden die Staaten ruhig der Entscheidung der Schiedsrichter

überlassen können, vermeiden sie dadurch doch ein weit grösseres Uebel, den Krieg. Kein Staat aber, der sich nicht selbst aufgibt, wird Fragen, die seinen Bestand berühren, der Entscheidung einer Zufallsmajorität unterstellen, um so weniger dann, wenn im Vorhinein feststeht, dass in der zu entscheidenden Frage die Anschauungen der Staaten und daher auch der Schiedsrichter diametral auseinandergehen. Oder hält es z. B. irgendwer für möglich, dass sich Frankreich und Deutschland über die Zugehörigkeit von Elsass-Lothringen auf ein Schiedsgericht einigen könnten?

Es liegt mir ferne, alle mit grosser Selbstherrlichkeit aufgestellten Forderungen, als Verbot von Bündnissen usw. usw., aufzuzählen; an unserm Massstab gemessen werden sie leicht als undurchführbar erkannt werden. Ausdrücklich hervorheben möchte ich nur, dass auch der Vorschlag, eine obligatorische Frist zwischen Streitfall und Kriegserklärung zu legen, auf die Zustimmung aller Staaten nicht wird rechnen können, solange jede Gewähr fehlt, dass es mit Ablauf der Frist nicht doch — und vielleicht unter ungünstigeren Verhältnissen — zum Kriege kommt.

Eine grosse Zahl von Pazifisten will die zwischenstaatliche Ordnung durch Vereinbarungen der Staaten, durch einen Ausbau der Haager Konferenzen, durch freiwilliges Zusammenwirken selbständiger Staaten zur Vertretung ihrer gemeinsamen Interessen herbeiführen. Es werden förmliche Verfassungsprogramme ausgearbeitet, welche jedem Staate eine seiner Bedeutung entsprechende Stimmenanzahl zu erkennen; es wird dabei nur übersehen, dass sich kein Staat in die Möglichkeit begeben darf, majorisiert zu werden, so lange nicht sein Bestand, die Integrität seines Besitzstandes durch die Rechtsordnung geschützt ist. Andere erwarten die zwischenstaatliche Ordnung aus der Erkenntnis der allgemeinen Interessensolidarität, welche durch Aufklärung der Völker, vor allem der Jugend gefördert werden müsse. Dabei taucht in den verschiedensten Variationen der Gedanke auf, es müsse die künftige Staatenordnung auf eine neue Grundlage, auf das Prinzip der Gerechtigkeit gestellt werden.

Der Sprachgebrauch verwechselt nicht selten die Begriffe „recht“ und „Recht“ und so nennen wir gerecht nicht bloß dasjenige, was dem Rechte entspricht, sondern auch dasjenige, was wir für recht, für angemessen halten. Die Gerechtigkeit im subjektiven Sinne, d. i. das, was der Einzelne oder der einzelne Staat für gerecht erkennt, kann die Ordnung zwischen den Staaten nicht herstellen — das kann nur die Gerechtigkeit im objektiven Sinne, d. i. die Ordnung des Rechtes. Das Recht ist aber eine positive Satzung, welche im Verhältnisse der Staaten zueinander — bei dem Abgang eines denselben übergeordneten Organs — nur durch Vereinbarung aller oder doch annähernd aller Kulturstaaten geschaffen werden könnte.

Wir stellen auch hier die Frage: Ist es denkbar, dass sich die Staaten über ein ihre Beziehungen regelndes Recht einigen? Nach jedem Kriege kommt zwischen den beteiligten Staaten — soweit sie nicht zu bestehen aufhören — eine Einigung über die Gebietsgrenzen zustande; diese Festsetzung der Gebietsgrenzen, wenn sie auch „auf

ewige Zeiten“ erfolgt, schafft ebenso wenig einen Rechtsbesitz, als wenn auf einer, keiner Staatshoheit unterworfenen Insel heute A und morgen B einen Landstreifen in Besitz nimmt; sie hindert weder die Vertragsteile, noch dritte Staaten, neue Kriege zu führen und in neuen Friedensverträgen andere Grenzen des Machtbesitzes zu bestimmen und anerkennen zu lassen. Nur eine ausdrückliche Abmachung der gesamten Staaten kann den Machtbesitz der Staaten zu einem Rechtsbesitz umwandeln und den Besitzstand jedes Staates unter den Schutz des Rechtes stellen. Es ist klar, dass eine Einigung der Staaten nur dann möglich ist, wenn sie ihren Besitzstand im Zeitpunkte der Abmachung als Recht setzen; eine Ordnung, welche einzelnen Staaten, sei es aus Rücksichten der Nationalität, oder der Religion, sei es aus Rücksicht der Selbstbestimmung eines Bevölkerungskreises auferlegt, Teile ihres Gebietes aufzugeben, würde nie die einhellige Zustimmung aller Staaten finden. Unsere Frage lässt sich demnach auch so stellen: Ist es ausgeschlossen, dass die Staaten die im kommenden Friedensvertrage festgesetzten Grenzen für die Zukunft als die rechtliche Basis ihres Besitzes anerkennen und dass sie in ihrer Gesamtheit für den Schutz dieses Besitzes einzutreten sich verpflichten? Ist die Sicherung des Besitzstandes durch friedliche Mittel nicht den Verzicht auf eine Expansionspolitik wert, welche nach den jüngsten Erfahrungen — im Zeitalter der Zeppeline und Unterseeboote — doch nicht mehr realisierbar erscheint! Solange die territoriale Ausdehnung der Staaten zur Sicherung ihrer politischen und wirtschaftlichen Macht nicht entbehrlich ist, wird die Politik des Machtgleichgewichts nicht aufhören; in dem Zeitpunkte, in welchem der Besitzstand der Staaten von ihrer Gesamtheit als Rechtsbesitz festgestellt sein wird, wird die Erkenntnis allgemein werden, dass die Wohlfart und kulturelle Entwicklung der Bevölkerung nicht immer im geraden Verhältnisse zum Gebietsumfange des Staates steht, und dass das Bekenntnis zum Staatsgedanken die Grundlage der Staaten bildet. Weder die Sicherheit, noch das Wohl der Staaten wird gefährdet, wenn sie ihren im künftigen Friedensvertrag festgesetzten Besitzstand als einen Rechtsbesitz anerkennen, sind sie ja durch eine solche Vereinbarung nicht einmal gehindert, sich durch Rüstungen gegen den Bruch der Vereinbarung zu schützen. Der Unterschied gegenüber dem dormaligen Stande wird nur sein, dass in zweifelloser Weise festgestellt sein wird, welches Territorium jedem Staat rechtlich gehört, also nicht aus dem Titel der Nationalität oder aus dem Titel eines vormaligen Machtbesitzes Ansprüche erhoben und als «Recht» geltend gemacht werden können und dass in Hinkunft die Gesamtheit der vertragstreuen Staaten für die Aufrechterhaltung des rechtlich festgestellten Besitzstandes eintreten wird. Sind auch Staatenverträge nur der Aenderung unterliegende Menschenwerke, so werden doch Störungen der Staatenbeziehungen ungleich leichter auf dem Boden einer Rechtsordnung, als ohne eine solche hintangehalten und unter der Geltung des Rechtsprinzips wird die Erkenntnis der Interessensolidarität der Staaten sich stark genug erweisen, Rückfälle in den rechtlosen Zustand zu verhüten.

Seit fast anderthalb Jahren habe ich in Artikeln und Flugschriften konkrete Anregungen in dieser Richtung verlautbart, zuletzt in der Ende 1915 im Verlage der Brüder Suschitzky (Anzengruber-Verlag, Wien und Leipzig) erschienenen Brochüre «Jedem das Seine» (Preis 25 Pf.). Ist es zu unbescheiden, wenn ich die Pazifisten aller Schattierungen, welche mit demalsten unausführbaren Programmen oder mit Vorschlägen hervortreten, welche erst in der Zukunft fassbare Gestalt gewinnen sollen, einlade, zur Ordnung auf dem Prinzip des Rechts Stellung zu nehmen und ihre Bestrebungen auf das Erreichbare zu konzentrieren, auf die Gewinnung der öffentlichen Meinung für den Ausgangspunkt einer Staatenordnung?

Die neutrale Vermittlungskonferenz in Stockholm

Von Generalsekretär Louis P. Lochner, Stockholm

Delegierte Amerikas, Schwedens, Dänemarks, Norwegens, der Schweiz und Hollands haben sich im Laufe des Februar und März zu Stockholm eingefunden, um sich ständiger Vermittlung zwischen den Kriegführenden zu widmen. Die Heranziehung von Delegierten aus dem gleichfalls neutralen Spanien ist angesichts der Verkehrsschwierigkeiten bis jetzt nicht gelungen.

Die offiziellen Beratungen begannen mit dem Eintreffen der holländischen Delegation, die sich als letzte am 3. März in Stockholm einfand und gipfelte am 15. April in der Beschlussfassung über einen Appell an die kriegführenden Völker und deren Regierungen.

Die Konferenz legte jedoch wesentliches Gewicht auch auf die Beeinflussung der neutralen Regierungen und suchte sie zur Einleitung einer gemeinsamen Vermittlungsaktion zu bewegen. Mitte März wurde eine Delegation der Konferenz in Kopenhagen vom dänischen Staatssekretär, namens der zu gemeinsamer Beratung versammelten skandinavischen Regierungen, empfangen und weitere Verhandlungen zwischen Vertretern der Konferenz sowie dem schwedischen Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, dem Ministerpräsidenten und dem Minister der Auswärtigen Angelegenheiten Norwegens und dem Präsidenten des norwegischen Parlaments schlossen sich an.

Der Präsident des norwegischen Storting sagte zu, dass der Appell der Konferenz dem Parlamente unterbreitet werde. Er gab seinem Bedauern darüber Ausdruck, dass die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika noch nicht Veranlassung für eine gemeinsame Aktion der neutralen Staaten ergriffen habe. Die Lage Amerikas sei weniger schwierig als die der europäischen neutralen Staaten. Amerika solle und könne den Weg zeigen. Die europäischen Neutralen würden dann folgen. Auch ein Mitglied des Schweizerischen Bundesrats, das im Februar den Unterzeichneten und Herrn Harry C. Evans, ein Mitglied der Ford-Expedition, empfing, zeigte Sympathie für die Idee einer Vermittlungsaktion seitens der neutralen Mächte. Im allgemeinen kann gesagt werden, dass alle Mitglieder der neutralen Regierungen, mit denen die Vertreter der Konferenz verhandelten, ihre Bereitwilligkeit für eine Vermittlungsinitiative im opportunen Augenblick zum Ausdruck brachten.

Der Bürgermeister Lindhagen von Stockholm, eines der schwedischen Konferenzmitglieder, brachte im schwedischen Parlamente den Antrag ein, die schwedische Regierung möge die Initiative für Einberufung einer neutralen Konferenz ergreifen. Der Antrag wurde vom Unterhause einstimmig angenommen und fand auch im Oberhause eine grosse Anzahl von Stimmen. Ein ähnlicher Vorschlag steht jetzt im norwegischen Parlament in Verhandlung, auf Antrag von Generalstaatsanwalt Hakon Loeken, gleichfalls eines Mitglieds der Konferenz. Gleichgerichtete Gesichtspunkte wurden im Schweizer Nationalrat vertreten und werden von den Mitgliedern einer befreundeten Organisation, des Holländischen Antiorloograads, ihrer heimischen Regierung vorgebracht.

Wichtiger noch war der eingangs erwähnte Appell der Konferenz an Regierungen, Parlamente und Völker in den kriegführenden Staaten. Die Beratung über denselben nahm die Konferenz von

der ersten Märzhälfte bis zum 15. April in Anspruch. Ein Subkomitee arbeitete einen vorläufigen Vorschlag aus, Experten von verschiedenen kriegführenden Ländern, unter ihnen Sir Gilbert Murray aus Oxford, legten vor der Konferenz ihre Ansichten dar und schliesslich fand eine Einzeldiskussion des ganzen Appells vor dem Plenum der Konferenz statt. Rein verhandlungstechnisch war dieselbe nicht leicht, da stets 6 Sprachen in der Debatte gesprochen wurden und viel Zeit mit Verdolmetschung verloren gieng. Schliesslich kam es doch zu einem endgiltigen Beschlusse mit allen gegen 1 Stimme. Auch das in Frage stehende Mitglied erklärte übrigens später, dass es in Sympathie mit den allgemeinen Auffassungen der Konferenz sich befinde und nur die Opportunität der Veröffentlichung für nicht gegeben erachte.

Die Vorschläge wurden übrigens nicht in dogmatischer Form erstattet, sondern gewissermassen als Diskussionsbasis für die Verhandlungen der kriegführenden Regierungen. Dass von beiden Seiten lebhaft Kritik herausgefordert würde, darüber waren sich die Mitglieder der Konferenz von vornherein klar.

Das Dokument fand im übrigen weiten Widerhall. Es wurde in allen neutralen Ländern verbreitet und in Deutschland, Oesterreich, England, Italien und Russland wurde gleichfalls seine Veröffentlichung zugelassen. Das Berliner Tageblatt, der Vorwärts, die Nowoje Wremja brachten den ganzen Text zum Abdrucke.

Im allgemeinen wurde dem Appell auf Seiten des Vierverbandes vorgeworfen, dass er allzu «deutschfreundlich» sei und auf Seiten der Zentralmächte, dass er allzu sehr «den Vierverband begünstige».

Eine Zusammenfassung aller günstigen und ungünstigen Kritiken wird im übrigen demnächst im Druck erscheinen. Der Appell wurde den Regierungen und Parlamenten aller kriegführenden Staaten eingehändigt.

Nach Beendigung dieser Arbeit wurde eine Reorganisation der Konferenz vorgenommen. Um mit den wechselnden Problemen der internationalen Lage Schritt halten und in rascher Weise Entschlüsse fassen zu können, wurde die Versammlung von 30 Delegierten, die sich bei manchen Gelegenheiten als etwas schwerfällig erwiesen hatte, durch eine Kommission von bloss 2 Delegierten aus jedem Lande, zusammen also 12 Mitgliedern ersetzt. Eine enge Verbindung derselben mit den übrigen Friedensverbänden und Vermittlungszentren Europas soll angebahnt werden!

Die neue Kommission ist aus folgenden Delegierten zusammengesetzt:

1. Dänemark; Parlamentsmitglied Kristoffer Markward Klausen; Prof. F. R. Weis.

Ersatzleute: Helene Berg und A. F. Lamm.

2. Holland: Frau Bakker van Boss; Prof. Walter Beek-Müller.

Ersatzleute: Dr de Jong van Beek en Donk; Henri van der Manderen.

3. Norwegen: Prof. Dr Gjelsvik; Rev. Eugen Hansson.

Ersatzleute: Prof. Michael Lie, Generalsekretär Ole Solnoerdal.

4. Schweden: Parlamentsmitglied Karl Lindhagen, Bürgermeister von Stockholm; Prof. Dr Hans Larsson.

Ersatzleute: Dozent Dr Ernst Wigforss; Redakteur Johann Hansson.

5. Schweiz: Nationalrat I. Scherrer-Füllemann; Nationalrat Dr Göttisheim.

Ersatzleute: Prof. William Rappard, Genf; Dr F. Bucher-Heller, Präsident der Schweizer Friedensgesellschaft, Luzern.

6. Amerika: Dr Charles F. Aked; Prof. Miss Emily Greene Balch.

Ersatzmann: John D. Barry.

Herr Fredrick H. Holt aus Detroit, fungiert als Vertreter von Herrn Ford in der Leitung der geschäftlichen Angelegenheiten und der Unterzeichnete als Generalsekretär der Neutralen Konferenz.

Die erste Arbeit nach der Reorganisation gieng dahin, führende Männer und Frauen der neutralen Länder über die Vorschläge zu befragen und eine

Sammlung ihrer Antworten zu veransalten. Die Diskussion über die Vorschläge soll so angeregt werden.

Gleichzeitig wurden Versammlungen in den wichtigsten Städten Amerikas und der neutralen Länder Europas veranstaltet, um für die Idee einer sofort einzuberufenden neutralen Vermittlungskonferenz, sowie andererseits für die Einberufung einer allgemeinen, auch die Neutralen umfassenden Weltkonferenz nach Kriegsbeendigung Stimmung zu machen. Diesbezügliche Resolutionen wurden überall beantragt und angenommen; so in der Schweiz in Luzern, Bern, Basel, Zürich, St. Gallen, Lausanne und Winterthur; in Schweden in Stockholm und 8 anderen Städten; in Dänemark in Kopenhagen und Aarhus; in Holland in Amsterdam, Rotterdam und mehreren kleineren Orten; ebenso in Norwegen usw. In Stockholm schloss sich eine allgemeine Feier an die Versammlung und Studenten der Universität verkauften 50,000 Narzissenblüten zum Besten der Zivilbevölkerung von Belgien, Polen und Lithauen.

Nach Amerika wurde in Unterstützung einer Petition des Anti-Orloog-Rad ein Telegramm an den Präsidenten Wilson abgesandt, um die Idee einer neutralen Vermittlungskonferenz anzuregen. Eine Deputation an den Pabst soll demnächst abreisen.

Der dänische Dichter Georg Brandes und der deutsche Dichter Otto Borngräber wurden veranlasst, Appelle für den Frieden abzufassen und persönlich zu zeichnen. Dieselben wurden in grosser Anzahl verbreitet. Uebersetzungen eines Artikels von Maximilian Harden wurden in England zu gleichem Zwecke ausgegeben.

Weitere Arbeit ist nach 3 Richtungen geplant.

1. Nach der der Vermittlung zwischen den Staaten. Abgesandte werden in die kriegführenden Länder gehen, um soviel als möglich die dortige Stimmung zu erkunden. Die Konferenz wird sich bemühen, Persönlichkeiten aus beiden kriegführenden Lagern, die wol den Regierungen nicht angehören, aber mit ihnen in Beziehung stehen, unter ihren Einfluss zu bringen. Allmähliche Beeinflussung der Stimmung wird so in der Richtung des Friedens wirken können.

2. Die eigentlich propagandistische Arbeit wird noch weiter ausgebildet werden. Stets schon war die Mehrheit der Konferenz der Ansicht, dass die grösste Waffe jeder Bestrebung von neutraler Seite in der Propaganda liege und auch die mehr konservativ gesinnten Mitglieder der Konferenz haben allmählich eingesehen, wie grosse Wichtigkeit die Propaganda für die Erweckung überlegten Friedensverlangens besitze.

3. Wird ein gewisses Ausmass wissenschaftlicher Forschung notwendig sein. Nicht etwa, dass die Konferenz ihre Aufgabe lebendiger Aktion aufgeben und die Funktionen eines Studienkongresses zu übernehmen beabsichtigt. Eher wird daran gedacht, die eigentliche Studienarbeit einigen Personen aus der Mitte der Konferenz anzuvertrauen und Forscher mit Spezialaufgaben zu betrauen.

Manche Misverständnisse sind über die Beziehung der eigentlichen Ford-Expedition, die gewissermassen einen amerikanischen Pilgerzug darstellte und ein Symbol der Friedenssehnsucht bedeuten wollte, und der eigentlichen Neutralen Konferenz entstanden, doch hat sich auch die Zeitungswelt allmählich gewöhnt, die letztere und ihr ständiges Werk der Beratung und Vermittlung von ersterer zu unterscheiden.

Für die Zeit des offiziellen Friedenskongresses ist geplant, gleichzeitig und in der gleichen Stadt eine unoffizielle Konferenz der führenden Pazifisten der Erde abzuhalten, um so die Beratungen der offiziellen Staatenkonferenz in der Richtung eines dauernden, auf Rechtsprinzipien begründeten Friedens zu beeinflussen.

Wie schwierig die Veranstaltung dieses Kongresses sein wird, darüber geben wir uns keiner Täuschung hin, aber im Verein mit befreundeten Verbänden wollen wir uns dieser Aufgabe mit jener Entschiedenheit widmen, die uns von Henry Ford gewissermassen als Erbe seines ursprünglichen Kreuzzuges gegen den Krieg überliefert wurde.